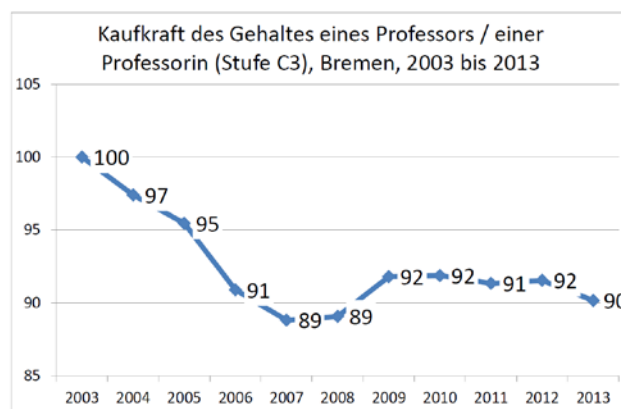


Kurskorrektur bei der Besoldung im Öffentlichen Dienst Bremens dringend erforderlich

Zur Sanierung seines Landeshaushaltes hatte der Bremer Senat 2013 beschlossen, dem Beispiel Nordrhein-Westfalens zu folgen und Beamten in den höheren Gehaltsstufen die für den Öffentlichen Dienst verhandelte Gehaltserhöhung vorzuenthalten – in 2013 und in 2014 („doppelte Nullrunde“). Das Verfassungsgericht in NRW hat kürzlich die Entscheidung der dortigen Landesregierung gekippt (VerfGH NRW, Urteil vom 1. Juli 2014, VerfGH 21/13). Am heutigen 22. August hat die NRW-Landesregierung nachgebessert.

Der Bremer Senat sollte nicht abwarten, bis auch er durch ein Gerichtsurteil gezwungen wird, das den Beamten abverlangte Sonderopfer zur Haushaltssanierung zurückzugeben. Eine Kurskorrektur bei der Besoldung im Öffentlichen Dienst ist auch anders möglich. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass schon früher erhebliche Einschnitte erfolgt sind: Die Kaufkraft des Gehaltes beispielsweise eines in Bremen oder Bremerhaven beschäftigten Professors / einer Professorin ist im vergangenen Jahrzehnt drastisch gesunken – um 10 Prozent!¹



Von einer „Überalimentation“ der Beamten kann daher keine Rede sein. Nur in diesem Fall will das NRW-Verfassungsgericht nämlich eine Abkoppelung der Beamtengehälter von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes erlauben – aber nur, „wenn die Bezüge nicht bereits an der unteren Grenze einer amtsangemessenen Alimentation liegen“. Im Land Bremen aber liegen die Beamtenbezüge bereits seit langem an dieser Untergrenze, wie jeder Vergleich mit anderen Bundesländern und mit akademisch ausgebildeten Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft zeigt.

Nun aber muss Schluss sein mit dem Sonderopfer der Beamten ebenso wie mit dem Austrocknen des Bremer Bildungswesens: Eine steigende Arbeitsbelastung der Professuren durch sich stetig verschlechternde Betreuungsrelationen, ein immer höherer Verwaltungsaufwand und die Demotivation der Lehrenden durch ihre Abkoppelung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung – das ist nicht akzeptabel.

Wir als Hochschullehrerbund setzen uns ein für eine leistungsgerechte und im nationalen Vergleich wettbewerbsfähige Bezahlung der Professuren und der anderen Dozentinnen und Dozenten an den Bremischen Hochschulen und fordern **die vollständige Übernahme des Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2013 für alle bremischen Beamtinnen und Beamten.**

Kontakt und verantwortlich: hlb Landesvorsitz,

Prof. Dr. Hans H. Bass (hans-heinrich.bass@hs-bremen.de), Prof. Dr. Wolfgang Lukas (w.lukas@hs-bremerhaven.de)

¹ Quellen und Berechnungsmethode: Aus den von der Performa Nord mitgeteilten Monatsgehältern einer C3-Professur (ohne Familienzuschlag) jeweils am 01.11. eines Jahres plus der etwaigen Sonderzahlungen (2003-2005) wurde ein Spezifischer Jahres-Nominallohnindex zum Basisjahr 2010 berechnet. Das Statistische Bundesamt legt die Berechnungen für den Verbraucherpreisindex (VPI) ebenfalls zum Basisjahr 2010 vor. Aus beiden Indizes wurde nach der Formel (*Spezifischer Nominallohnindex / VPI*) * 100 der *Spezifische Reallohnindex* errechnet. Dieser wurde dann vom Basisjahr 2010 auf das Basisjahr 2003 umbasiert. Das gesamte Verfahren entspricht den üblichen Methoden.